



Regierungsratsbeschluss vom 13. März 2018

Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991,
§ 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung

P180206

Motion Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr; Überweisung als Anzug

P155572

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt bezüglich Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat will dem Grossen Rat eine Anpassung des § 20a des kantonalen Umweltschutzgesetzes vorlegen. Die Erfahrungen zeigen, dass es keine Patentrezepte gegen das gesteigerte Abfallaufkommen im öffentlichen Raum sowie das Littering gibt. Einzelmassnahmen sind wenig erfolgreich, deshalb wurde in Basel-Stadt mit dem Fünf-Säulen-Konzept ein Massnahmenkatalog zur Ressourcenschonung und für eine saubere Stadt eingeführt. Dabei stützt sich der Regierungsrat neben Massnahmen auf der Präventions- und Repressionsebene sowie intensiven Reinigungsleistungen auch auf solche, welche direkt an der Quelle der Abfallerzeugung ansetzen. Dazu gehört das Weiterführen des Mehrwegprinzips für Geschirr bei Veranstaltungen und neu auch bei Verkaufsstellen im öffentlichen Raum. Vorgesehene Ausnahmeregeln in den Ausführungsbestimmungen ermöglichen zukünftig einen angemessenen Vollzug. Damit werden die Anliegen des Anzugs Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler aufgenommen.

